



Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung - BT-Drucksache 18/8828



Vorbemerkung:

Die in der Einleitung des Gesetzentwurfs dargestellte Zielsetzung ist zu begrüßen. Der Anteil von Elektrofahrzeugen an den Neuzulassungen sollte aus umweltpolitischen Gründen gesteigert werden. Dazu ist es notwendig die Kostenlücke zum Auto mit Verbrennungsmotor zu schließen. Der NABU hält den Ansatz, dies über eine über Steuergelder finanzierte Kaufprämie zu erreichen, jedoch für falsch und nicht zielführend. Solange es einen Flickenteppich an Förderungen für konventionelle Fahrzeuge und vor allem eine Energiesteuervergünstigung für Dieselkraftstoff gibt, wird dieser Ansatz ins Leere laufen. Der NABU favorisiert stattdessen eine Bonus-Malus-Regelung, die technikneutral Fahrzeuge mit hohen Kohlendioxidemissionen steuerlich bzw. über eine gestaffelte Sonderabgabe stärker belastet und effiziente Fahrzeuge mit niedrigem Kohlendioxid-Ausstoß steuerlich begünstigt bzw. mit einer Prämie fördert.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

1. **Verlängerung der fünfjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung** für zwischen 2016 und 2020 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge (einschließlich Brennstoffzellenfahrzeuge): Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da es die „Total Cost of Ownership“-Lücke zwischen Autos mit Verbrennungs- und Elektromotor verkleinert. Allerdings wäre eine technikneutrale Ausgestaltung sinnvoller, die durch eine Malusregelung/Steuererhöhung für Fahrzeuge mit hohen Kohlendioxid-Emissionen gegenfinanziert werden könnte. Denn es ist nicht einzusehen und nicht im Sinne des Zieles einer vollständigen Dekarbonisierung, dass die Mittel dafür aus dem Haushalt ge-

Kontakt

NABU Bundesverband

Dietmar Oeliger
Leiter Verkehrspolitik
Charitéstr. 3
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30.284984-1613
Fax +49 (0)30.284984-3613
Dietmar.Oeliger@NABU.de

nommen werden, statt über eine Sonderabgabe auf klimaschädliche Fahrzeuge.

2. **Ausweitung der Steuerbefreiung** auf nachträglich zu Elektrofahrzeugen umgerüsteten Fahrzeugen: Dies ist grundsätzlich in Ordnung, allerdings gilt hier ansonsten die gleiche Einschätzung, wie für werksseitig mit Elektromotor ausgestattete Autos (siehe 1.)
3. Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährten **geldwerten Vorteil für das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeuges** bis Ende 2020: Als zusätzlicher Anreiz zur Anschaffung von Elektroautos und vor allem verstärkten Nutzung des Elektro-Modus (insb. bei Plug-In-Fahrzeugen) ist dies in Ordnung. Allerdings sollte diese Regelung analog auch für E-Fahrräder und E-Scooter gelten.
4. **Begünstigung bei Bezuschussung oder Überlassung von Ladevorrichtung** durch den Arbeitgeber an die/den Arbeitnehmer_in bis Ende 2020.
Siehe hierzu die Einschätzung aus 3.

Schlussbemerkung:

Ohne eine massive Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung im Verkehrsbereich wird die Erreichung der Klimaziele bis 2050 unerreichbar sein. Die Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland muss auf dieses Ziel ausgerichtet werden und bzw. auf die schnellstmögliche Zielerreichung einzahlen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Es ist daher zu befürchten, dass die mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf bezweckten Ziele nicht erreicht werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden der Elektromobilität nicht zum Durchbruch verhelfen.

Weitaus sinnvoller wäre eine umfassende und konsistente Ausgestaltung der Energiesteuer und der Dienst- und Firmenwagenbesteuerung. Als Beispiel kann die erhebliche Energiesteuerbegünstigung für Dieselmotoren genannt werden. Die gleichzeitige Privilegierung der Dieselmotortechnologie und die Förderung von Elektromobilität laufen einander zuwider und schwächen so die Anstrengungen hin zu einem Umbau der Automobiflotte. Die Energiesteuer sollte nach CO₂-Emissionen und Energiegehalt technologieneutral über alle Energieträger differenziert werden. Perspektivisch sollten die Wegekosten über ein intelligentes Roadpricing-System über alle Fahrzeuge und alle Straßen erfasst werden. So könnte der steuerliche Rahmen für eine marktwirtschaftlich und gesellschaftlich effiziente Verkehrspolitik gesetzt werden, die zur Erreichung von Umweltzielen beiträgt.

Ein umfangreiches Hintergrundpapier des NABU zur Elektromobilität finden Sie unter:

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/verkehr/auto/160322-nabu_hintergrund_elektromobilitaet.pdf

Informationen zum vom NABU vorgeschlagenen Fonds zur Förderung von Elektroautos:

<https://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/http/index.php?popup=true&show=13272&db=presseservice>

Impressum: © 2016, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Dietmar Oeliger,
Fotos: NABU/E. Neuling